



# GEMEINDE MÜLLENDORF

7052 Müllendorf, Kapellenplatz 1

Tel. 02682/63830, Fax 02682/63830/10

email: [post@muellendorf.bgld.gv.at](mailto:post@muellendorf.bgld.gv.at)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Müllendorf vom 10.12.2008 über die Ausschreibung eines **vorläufigen Anschlussbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**

Gemäß der §§ 2, 3 und 6 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 72/2013 idgF, wird verordnet:

### § 1

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die im Falle der Fertigstellung des wasserrechtlich bewilligten Projektes über die Errichtung oder Änderung der Kanalisationsanlage Anschlusspflicht bestehen würde, wird ein vorläufiger Anschlussbeitrag erhoben.

### § 2

- (1) Die veranschlagten Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 3.610.543 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 195.702 m<sup>2</sup>.
- (1) Der Beitragssatz wird mit 6,18 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche (§ 5 Abs. 2 KAbG) festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2016 in Kraft.



Der Bürgermeister:

(Werner Huf)

angeschlagen am: 16.12.2015  
abgenommen am: 4.1.2016